



Schulaufsicht

Umsetzungshilfe zur Struktur des Semesterberichts für Privatschulen und Privatunterricht

Die vorliegende Umsetzungshilfe zur Erstellung des Semesterberichts richtet sich an Schulleitungen von Privatschulen und an die Lehrpersonen bzw. Eltern des Privatunterrichts. Sie ist primär als Orientierungshilfe gedacht.

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Die Bildungsdirektion Nidwalden kann in begründeten Fällen Privatschulen und Privatunterricht bewilligen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Privatunterricht wird in den Art. 73 ff. des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) geregelt. Inhaltlich setzt die Bildungsdirektion die Führung einer Privatschule dem Privatunterricht gleich. Die Artikel lauten wie folgt:

Art. 73 Bewilligung

¹ Privatschulen bedürfen der Bewilligung der Direktion. Diese wird erteilt, wenn die Schülerinnen und Schüler eine verglichen mit der öffentlichen Volksschule gleichwertige Bildung erhalten.

² Die Trägerschaft der Privatschulen muss Gewähr bieten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht pädagogischen oder weltanschaulichen Einflüssen ausgesetzt werden, die den Zielen der Volksschule in grundlegender Weise zuwiderlaufen.

Art. 74 Aufsicht

¹ Die Privatschulen werden vom Amt für Volksschulen und Sport beaufsichtigt. Die Direktion kann geeignete Anordnungen treffen, wenn begründete Zweifel bestehen, ob eine Privatschule ihre Lernziele erreicht oder die Bewilligungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt werden.

² Die Direktion kann für Lehrpersonen an Privatschulen eine Fachaufsicht anordnen oder ihnen bei schweren Pflichtverletzungen das Unterrichten untersagen.

2 Verantwortlichkeit des Semesterberichts

Die Schulleitung der Privatschule und die Lehrpersonen bzw. die Eltern des Privatunterrichts sind gegenüber dem Amt für Volksschulen und Sport rechenschaftspflichtig.

Ende des Semesters stellen sie dem Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Schulaufsicht, den Semesterbericht über die Privatschule oder den Privatunterricht, die erarbeiteten Fachbereiche und den Lernstand der Schülerinnen und Schüler bzw. der Privatunterricht-Kinder zu.

3 Mögliche Gliederung des Semesterberichts

1 Einleitung

1.1. Allgemeines

2. Statistische Angaben

2.1. Angaben der Lernenden

2.1.1 Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Stufe, Klasse

2.2. Angaben der Schulleitung und Lehrpersonen bei Privatschule
Angaben der Erziehungsberechtigten und evtl. der externen Lehrperson
bei Privatunterricht

.....

3. Pädagogisches Konzept

3.1. Lehrplanbezug / Lehrmittel

3.2. Unterrichtsformen

3.3 Form der Beurteilung der Lernenden

3.4 Angaben zu den Lernorten

.....

4. Fachbereiche Lehrplan 21 – Erarbeitete Kompetenzen

4.1. Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch)

4.2. Mathematik

4.3. Natur, Mensch, Gesellschaft

4.4 Gestalten

4.5 Musik

4.6 Bewegung und Sport

.....

5. Lernstand der Schülerinnen und Schüler oder Privatunterricht-Kinder

5.1. Angaben Schülerin/Schüler und Kurzbeschreibung des Lernstandes

.....

6. Ausblick

6.1. Schwerpunkte nächstes Semester oder nächstes Schuljahr

.....

7. Schnittstellen und Vernetzungen mit anderen Privatschulen oder Schnittstellen und Vernetzungen mit anderen Privatunterricht-Kindern

8. Evtl. Bemerkungen